

2. Änderung der G E S C H Ä F T S O R D N U N G für die Gemeindevertretung der Gemeinde Bokhorst

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bokhorst hat am 12. September 2023 aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung vom 20. Juli 2004 beschlossen:

Artitel I

§ 11 Sitzungsablauf

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind in der Regel in folgender Reihenfolge durchzuführen:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit,
2. Anträge zur Tagesordnung,
3. Einwohnerfragestunde,
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung,
5. Bericht der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters,
6. Abwicklung der Tagesordnungspunkte,
7. Persönliche Erklärungen, die nicht unter § 12 Abs. 5 dieser Geschäftsordnung fallen. Sie sind der / dem Vorsitzenden vorher schriftlich mitzuteilen,
8. Anträge,
9. Mitteilungen und Anfragen,
10. Schließung der Sitzung,

Artikel II

In Kraft treten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bokhorst, den 21.11.2023



Daniel Schreiber

Bürgermeister